



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Mittelschulen,
Förderzentren und Schulen für Kranke
Nachrichtlich an
- die Bereichsleitungen 4 der Regierungen
- alle Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2- BS7501 (2020) – 4b.36781

München, 23.04.2020
Telefon: 089 2186 2470
Name: Frau Brumann

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) an Mittelschulen und Förder- erschulen

**hier: Durchführung von Sportunterricht und der praktischen Sportprü-
fung im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifi-
zierenden Abschluss der Mittelschule**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zum Schreiben vom 20.04.2020 (III.2- BS7501 (2020) – 4b.25
937) möchten wir aus gegebenem Anlass auf Folgendes hinweisen:

Da beim Sportunterricht das Einhalten von Kontaktminimierungsmaßnah-
men schwierig zu erreichen ist, wird auf die Durchführung des Sportunter-
richts vorerst verzichtet. Dies gilt aktuell auch für sämtliche praktische Leis-
tungserhebungen im Fach Sport und die besondere Leistungsfeststellung
für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule.

Ab wann Sportunterricht und praktische Leistungserhebungen im Fach Sport wieder möglich sein werden, ist derzeit nicht absehbar. Aus diesem Grund ist es momentan nicht möglich, Festlegungen zur Ermittlung der Prüfungsnote im Fach Sport für die besondere Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss zu treffen. Wir werden Sie unter Berücksichtigung der weiteren Entscheidungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes jedoch baldmöglichst informieren.

Der schriftliche oder mündliche Teil der Sportprüfung nach § 23 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7 MSO ist davon nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent